

wirken. 5., B. 121. *Ein viel vorhabendes Einbruchsloch* [dem viel vorgegeben war, s. vorgeben] *warf wenig, riss aber weit um sich.* Karsten Arch. f. Bergb. 8., 146. *Ein Loch . . . warf nicht, zerriss aber das Vorgegebene.* 147.

Rennbahn *f.* — Göpelherd (s. d.): Minerophilus 512. Richter 2., 189. *Dass man für die Zugthiere, mit denen man die Wasserkünste oder Göpel treiben will, Rennbahnen erbaut.* Otto 40.

Rennbaum *m.* — 1.) Tummelbaum (s. d.): Lottner 365. — ** 2.) Rundbaum (s. d.): Berward 11. Richter 2., 189. *Churtr. BO. 4., 5. Br. 125.*

Renne *f.* — Rolle (s. d.): *Renne ist das Gerinne oder Lotten, dadurch das Ertz von einer Höhe herunter gerollet wird.* Sch. 2., 75. H. 319.^b

Renneberg *m.* — die beim Durchstürzen von Mineralmassen durch Rollen, Rennen (s. Renne und Rolle) sich loslösenden kleinen Stücke: *Renneberg wird genennet dasjenige, was sich von Ertz abrieselt, wenn es durch die Renne herab gerollet wird.* Sch. 2., 75. H. 319.^b

Rennstange *f.*, auch *Stossstange* — eine lange Stange mit starker Eisen- spitze als Gezäh namentlich bei dem Feuersetzen (s. d.) um die durch das Feuer gelockerten und theilweise losgelösten Gesteinsmassen vollends loszubrechen: Delius §. 213. G. 1., 691. *Rengstange. Ettenh. Bergb. Schemm. Jahrb. 14., 133.*

Rennwerk *n.* — Rennberg (s. d.): Richter 2., 189.

Repräsentant *m.* — der in beschlussfähiger Gewerkenversammlung (s. d.) zur Vertretung der Gewerkschaft gewählte Bevollmächtigte: Klostermann 1., 253. Pr. BG. §. 117.

Respe *f.*, mundartl. (Saarbrücken) — Trog: Z. 3., B. 174. 179.

Ressen *tr.* — graben, hauen: Richter 2., 190.

Anm. Sanders 2., 738.^b verzeichnet nach Adellung auch ein Substantivum *Res- sen (m.)*, Graben, worin geseift wird.

Vergl. *verressen.*

** **Retardat** *n.*, auch *Drangsal* — eine Art Exekutionsverfahren gegen die- jenigen Gewerken, welche die Zubusse nicht zur gesetzlich bestimmten Zeit gezahlt hatten: *Nach Ausgang der vier Wochen* [innerhalb deren die Zubusse gezahlt werden sollte], *sol ein jetzlicher Schichtmeister . . . ein verzeichniss machen, welche Gewercken ihre theil nicht vorlegt, in der fünfften Wochen . . . solche vvorlegte theil als Retardat vnserm . . . Bergmeister fürtragen, dieselben vnverzubussten Gewercken verlesen vnd vber- geben; dieselbigen Retardat sollen dem Gegenschreiber fürder einzuschreiben . . . befohlen werden.* J. BO. 2., 66. Urspr. 140. Henneb. BO. 2., 65. Br. 268. Agric. B. 69. M. 64.^b

Kuxe (Gewerken) in's Retardat setzen: im Berggegenbuche bei den- jenigen Kuxen, für welche die Zubusse innerhalb der festgesetzten Zeit nicht gezahlt ist, dies vermerken: Sch. 2., 75. H. 319.^b *Welcher sein Zubuss und Geld in der fünffte Woche nicht erlegt, den . . . soll der Schichtmeister in das Retardat setzen und dem Bergvogt das Retardat überantworten.* N. K. BO. 42. Br. 47. 391. Anm. Karsten §. 222. — im Retardat verstehen (nur von Kuxen): für die bisherigen Eigenthümer verloren gehen, verfallen: *Wenn sie [die Gewerken] Num. 6. des folgenden Quartals die Zubusse noch nicht abgelegt haben, werden sie ihrer Kuxe verlustiget, und im Gegenbuche ausgethan. So dann heisst es: Die Kuxe sind im Retardat verstanden.* Sch. 2., 75. H. 320.^a *Die im Retardat verstandene und caducirte Kuxe.* Schles. BO. 38. 3. Br. 995. — Kuxe aus dem Retardat geben: den im Berggegen- buche wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung der Zubusse eingetragenen Ver- merk wieder löschen: J. BO. 2., 68. Urspr. 141. Löhneyss 251.